



Problematik in der Leitungswasserversicherung

Einleitung

Nachdem Dip.-Ing. Wolfgang Raab in der Ausgabe 04/2002 bereits ausführlich über den maroden Zustand von erdverlegten Ableitungsrohren in Deutschland berichtete, soll dieser Artikel die Entwicklung des Themas sowie der Leitungswasserversicherung generell aus versicherungstechnischer Sicht näher beleuchten. Dabei wurde durch den Fachausschuss Allgemeine Sachversicherung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) ein zunehmend schlechterer Schadenverlauf im Leitungswasserbereich bzw. bei den Ableitungsrohren als eine Trendentwicklung insbesondere in den letzten Jahren festgestellt. Demzufolge erfordern Schadenquoten von über 80% im Jahr 2001 eine möglichst umfassende Analyse dieser negativen Entwicklung in den Bereichen Privat und Gewerbe. Für diese Aufgaben wurde eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Leitungswasser eingesetzt.

Die AG-Arbeit hatte folgende Schwerpunkte:

- ▶ Schaffung eines Problembewusstseins in den Unternehmen
- ▶ Aspekte der Vertragsbearbeitung
- ▶ Darstellung von Problemen bei der Schadenbearbeitung
- ▶ Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudegrundrisses

Marktentwicklung

a) Schadendurchschnittsentwicklung in Wohngebäude-Leitungswasser

Die Schadendurchschnittsentwicklung in Wohngebäude-Leitungswasser zeigte im Zeitraum 1990 bis 2002 einen Anstieg von 771 Euro auf 1.414 Euro. Dies entspricht über 83%! Die Lohnkomponente der Prämienfaktoren, der gleitende Neuwertfaktor sowie die durchschnittliche Versicherungssumme sind nicht in dem Maße gestiegen. Das macht – im Verhältnis zu anderen einschlägigen Faktoren bzw. Entwicklungen – der außergewöhnlich hohe Anstieg des Schadendurchschnitts in der Wohngebäude-Lei-

tungswasserversicherung deutlich (**Diagramm 1**).

b) Combined Ratio in der Wohngebäudeversicherung

Die Combined Ratio ist die Schadenkostenquote nach Abwicklung. Betrachtet man den gesamten Wohngebäudebereich (Zahlen allein nur für Leitungswasser liegen nicht vor), so ist ersichtlich, dass die Sparte seit Jahren entweder an der Grenze zur Verlustzone oder bereits darüber verläuft (**Diagramm 2**). Für 2002 beträgt die Combined Ratio 144 %.

c) Schadendurchschnittsentwicklung und Combined Ratio in der gewerblichen Leitungswasserversicherung

Wie in Wohngebäuden ist auch im gewerblichen Leitungswassergeschäft eine ähnliche Schadenentwicklung deutlich zu erkennen (**Diagramm 3 und 4**). Für 2002 beträgt die Combined Ratio 124,8 %.

d) Prämiensatzvergleich Wohngebäudeversicherung und Gewerbegebäudeversicherung

Generell konnten zahlreiche Mitgliedsgesellschaften des Verbandes eine erhebliche Verschlechterung des Ergebnisses in der Leitungswasserversicherung in den letzten Jahren feststellen. In diesem Zusammenhang muss man auch auf die unverbindlichen Tarifempfehlungen des GDV aus den Jahren 1997 und 1999 für die Wohngebäude- und Gewerbegebäude-Leitungswasserversicherung hinweisen. Prämiensatzvergleiche zeigen, dass die gemessenen Prämien im Marktdurchschnitt schon deutlich unter den aus den kalkulierten Nettosätzen ermittelten Vergleichssätzen liegen.

Im Bereich Wohngebäude (alle Gefahren-„Neugeschäft“) liegt der gemessene Prämiensatzdurchschnitt bereits 25% unter dem errechneten Vergleichssatz. Bei Gewerbegebäude-Leitungswasser (Bestand und Neugeschäft) sind es 21% weniger.

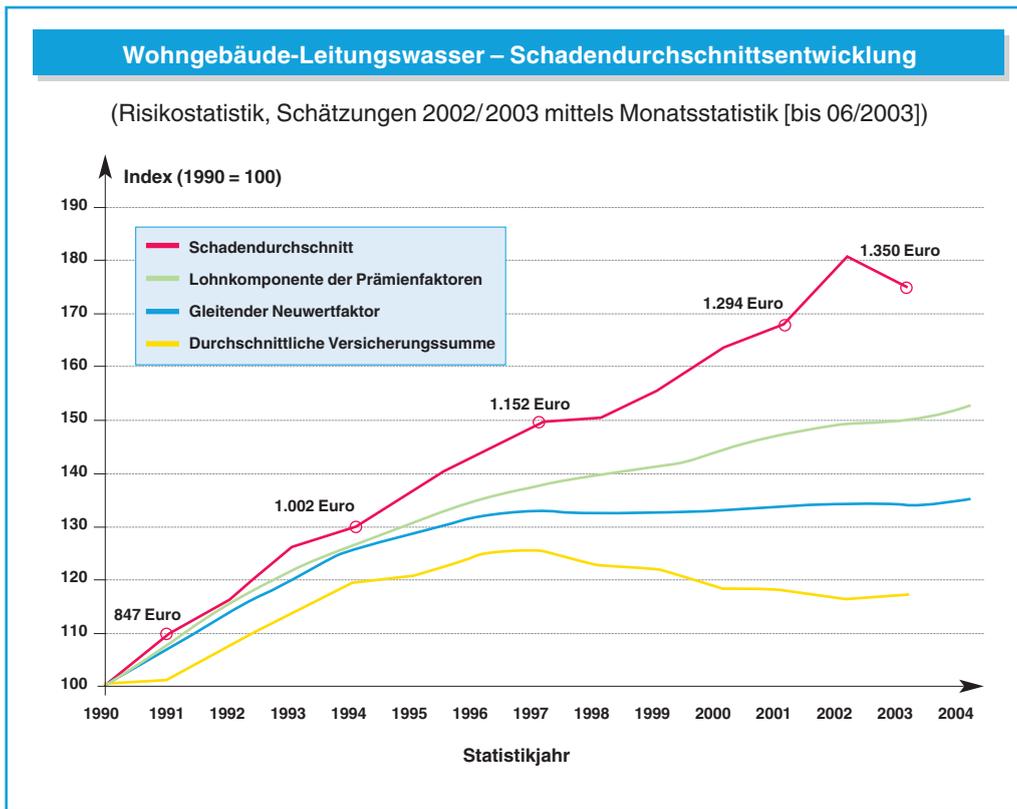


Diagramm 1:
Wohngebäude-Leitungswasser – Schadendurchschnittsentwicklung (Quelle: GDV)

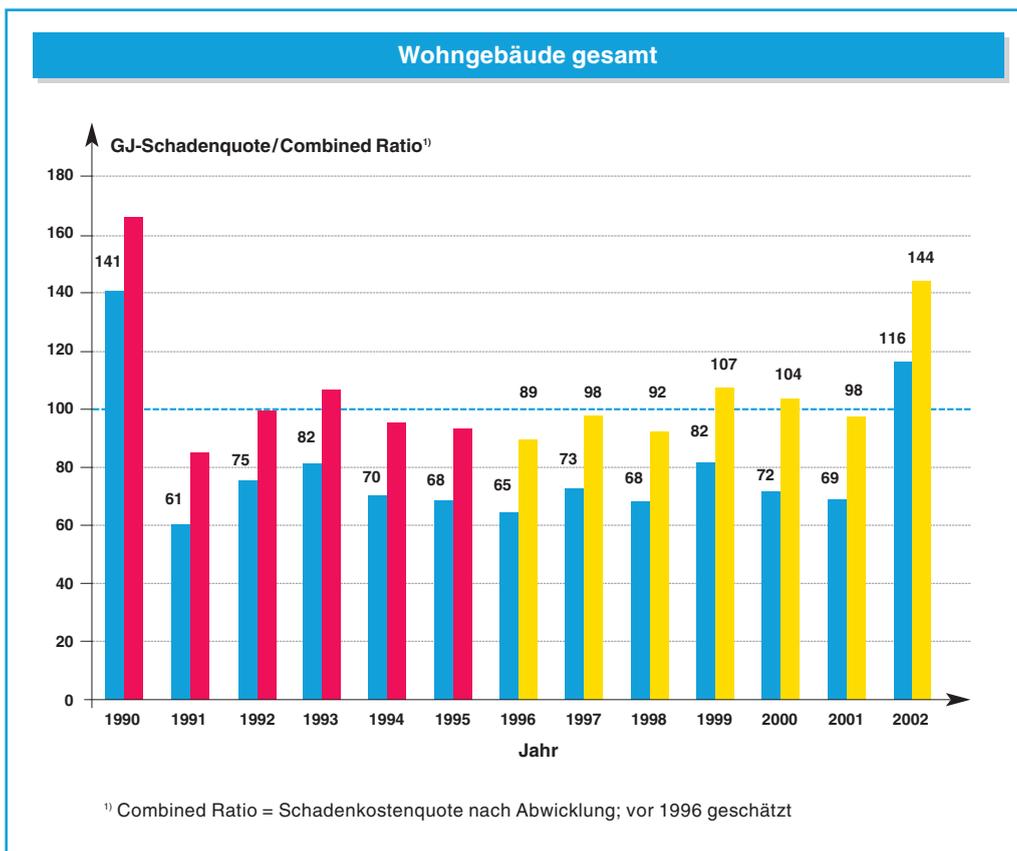
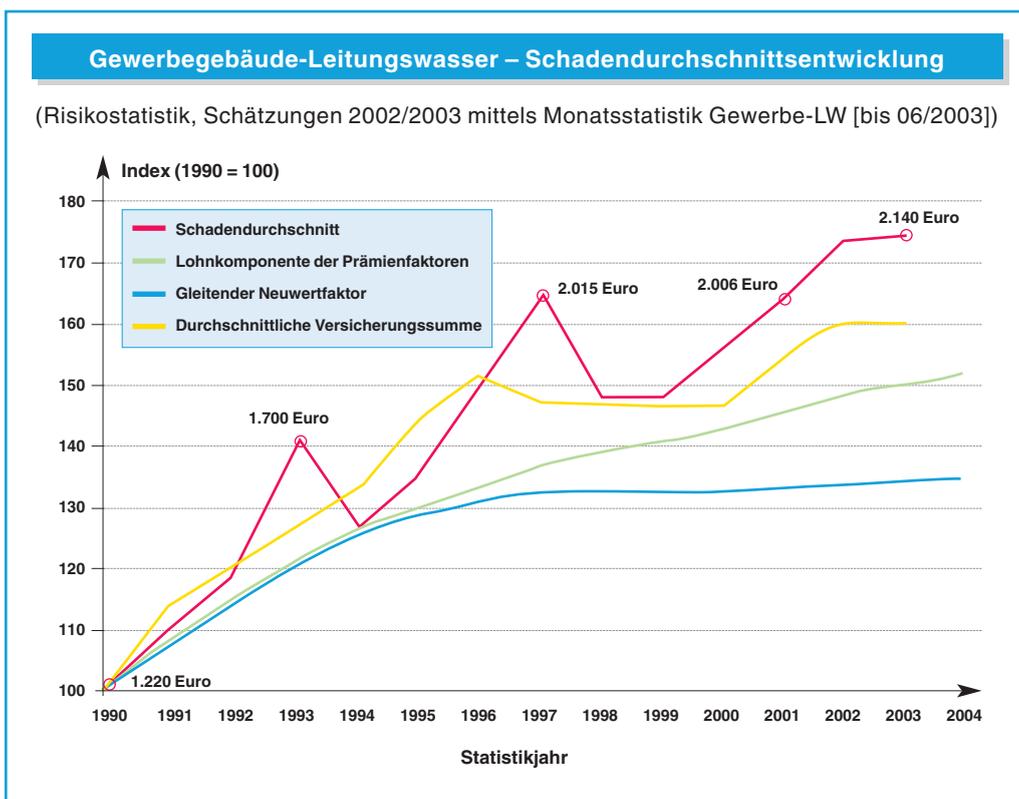


Diagramm 2:
Combined Ratio – Wohngebäude gesamt (Quelle: GDV)



Diagramm 3:
Gewerbegebäude-
Leitungswasser –
Schadendurchschnitts-
entwicklung
(Quelle: GDV)



Gründe der schlechten Schadenentwicklung

Die Arbeitsgemeinschaft Leitungswasser versuchte die Ursachen für diese drastische Schadenentwicklung zu erkennen. Nachfolgende Ursachen kommen aus ihrer Sicht in Betracht:

- ▶ Alter der Gebäude
- ▶ Höherwertige Bauausstattung
- ▶ Preisgestaltung der Handwerker
- ▶ Wasserqualität
- ▶ Regulierungsverhalten des Versicherers
- ▶ Schadenhäufigkeit des versicherten Objektes (bei hochsummierten Verträgen mit mehreren Wohneinheiten kann der Schadenverlauf nicht objektbezogen verfolgt werden)
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Verändertes Kundenverhalten
- ▶ Eigentümer/Mieterwechsel mit Wohnungssanierung

Mit den bisherigen Schadenschlüsseln konnten keine detaillierten Ursachen aufgezeigt werden. Eine Analyse ergab, dass die meisten Schäden nur zu „Bruch“ geschlüsselt wurden. Für das Statistikjahr 2000 veröffentlichte der GDV für Mitgliedsunternehmen neue Schadenschlüssel zur Schadenerfassung und Auswertung im Sachbereich. Diese enthalten einen Erstschlüssel (physikalischer oder technischer Schadensgrund) und einen Zweitschlüssel (Bereich des Leitungswassersystems, an dem die Schadenursache wirksam war). Dadurch werden die Schäden sehr viel detaillierter erfasst. Eine gezielte Auswertung kann allerdings noch nicht vorgenommen werden, da bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Mitgliedsunternehmen mit den neuen Schadenschlüsseln arbeiten und deswegen keine ausreichende Datenmenge vorhanden ist.

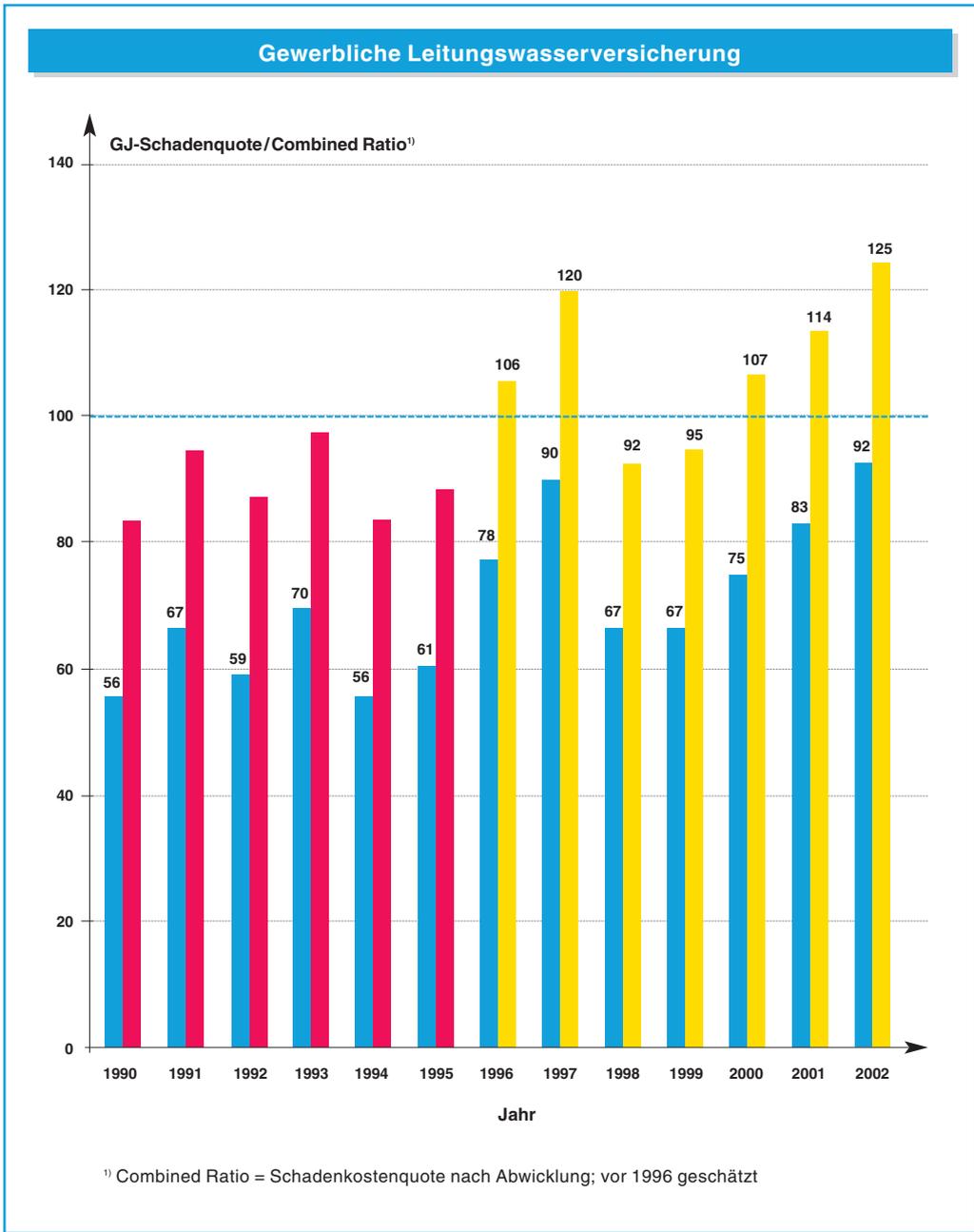


Diagramm 4:
 Combined Ratio – Gewerbliche
 Leitungswasserversicherung
 (Quelle: GDV)

**Entwicklung des Klausel-
 einchlusses und
 Schadenpotential bei
 Ableitungsrohren**

Außerhalb versicherter Gebäude ist die
 Versicherung von Rohrbruchschäden im
 Vergleich zur Deckung innerhalb von Ge-

bäuden selten. Gängige Versicherungs-
 bedingungen zur Wohngebäudeversiche-
 rung (VGB) sehen grundsätzlich keinen
 Einschluss von Rohrbruchschäden an
 Ableitungen außerhalb von Gebäuden
 vor. Die Einschränkung rührt daher, dass
 wasserführende Anlagen außerhalb des
 versicherten Gebäudes einer höheren
 Gefährdung unterliegen. Auch in der Ver-
 gangenheit verwendete Versicherungs-
 bedingungen beinhalteten zunächst keinen



Einschluss von Rohrbruchschäden an solchen Ableitungen.

Bereits mit Verwendung der VGB 62 im Bereich der Wohngebäudeversicherung wurde unternehmensindividuell Versicherungsschutz gegen Rohrbruch für Ableitungen angeboten. Dieser Marktnachfrage wurde auch bei Einführung der VGB 88 Rechnung getragen. Mittels vom GDV unverbindlich empfohlener Zusatzklauseln konnte entsprechender Versicherungsschutz eingeschlossen werden. Durch Vereinbarung der Klausel 7262 „Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück“ bestand wie folgt Versicherungsschutz: „Versichert sind Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück, soweit diese Rohre der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen ...“. Mit dieser Haftungserweiterung betraten die Versicherer Neuland. Eine analoge Einschlussvereinbarung war auch zu den Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes möglich (Klausel 7263). Zu beiden Klauseln wurde der Einschluss in der Regel je nach Unternehmen auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Auch zu den im Jahre 2001 veröffentlichten neuesten Versicherungsbedingungen zur Wohngebäudeversicherung (VGB 2000) wurden die Klauseln 7262 und 7263 unverbindlich empfohlen. Diese Empfehlung hat der GDV allerdings im Jahre 2002 widerrufen.

Im gewerblichen Bereich sind Ableitungen außerhalb des Gebäudes gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 87) ebenfalls zunächst nicht versichert. Hier besteht per Vereinbarung einer Pauschaldeklaration die Möglichkeit, diese Rohre gegen Rohrbruch mitzuversichern – analog der Wohngebäudeversicherung – meist mit Vereinbarung einer Entschädigungsgrenze.

Im Zusammenhang mit der staatlichen Prüfpflicht der Ableitungsrohre in den Bundesländern wurden für das Schadenpotential der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudegrundrisses – die nicht im öffentlichen Zuständigkeitsbereich liegen – Studien des Umweltbundesamtes und des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt. Experten schätzen demnach 30% der Rohrleitungen in der Bundesrepublik als undicht ein. Es fallen Sanierungskosten von durchschnittlich min-

destens 500 Euro je laufenden Meter an, so dass bei einer geschätzten Gesamtlänge des Kanalnetzes von 1.020.000 km im gesamten Bundesgebiet (privat: 800.000 km, gewerblich: 220.000 km) mit Sanierungskosten im dreistelligen Milliardenbereich gerechnet werden muss.

Schadenregulierung und Regressbearbeitung bei Rohrbruch

Versichert sind im Rahmen der Leitungswasserversicherung auch Rohrbruchschäden. Die Versicherungsbedingungen beschreiben dabei nicht näher, was als Rohrbruch zu verstehen ist. Dietz (Wohngebäudeversicherung – Kommentar, 2. Auflage) definiert Rohrbruch als „... die nachteilige Veränderung (Schädigung) des Rohrmaterials“. Der Werkstoff des Rohres muss in der Weise beeinträchtigt sein, dass darin geleitete Flüssigkeiten bestimmungswidrig austreten können. Löcher und Risse sind demnach als Rohrbruch zu werten. Undichtigkeiten, poröse Rohre oder Rohrverstopfungen sind kein Rohrbruch. Für Martin, Sachversicherungsrecht, liegt ein Rohrbruch vor, wenn: „... das Material des Rohres einschließlich Dichtungen, Flanschen, Muffen, Verschraubungen ... oder der Einrichtung ein Loch oder einen Riss bekommt“. Die Rechtsprechung ist hier nicht einheitlich. Es gibt eine Vielzahl offener Fragen: Liegt bei einem Muffenversatz ein ersatzpflichtiger Rohrbruchschaden vor? Wie sind bauseitig fehlende Dichtungen zu bewerten? Ist Wurzeleinwuchs als Rohrbruch zu sehen? Daneben liegt beim Kunden die Beweislast, dass der Rohrbruch während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eingetreten ist. Dieser Nachweis kann in der Praxis häufig nur sehr schwer erbracht werden. Diese Schwierigkeiten bei der objektiven Schadenfeststellung führten wie erwähnt dazu, dass der GDV die gültigen unverbindlichen Klauseln zum Einschluss von Bruchschäden an Ableitungsrohren auf und außerhalb des Versicherungsgrundstückes zur Wohngebäudeversicherung (Klauseln 7262 und 7263) mit Rundschreiben vom 13. Juni 2002 widerrufen hat.

Ein wichtiger Baustein im Bereich des Schadenmanagements ist die Regress-

bearbeitung. Qualifizierte Regressarbeit lohnt sich. Sie führt dabei nicht nur zur Erhöhung der Regresserträge, sondern hat auch erkennbaren Nutzen wie z. B. die verbesserte Schadenaufklärung und Erhöhung des Mitarbeiter-Know-hows. In der Regel übersteigt der Ertrag, den ein qualifizierter Regressbearbeiter erzielt, die Kosten um ein Vielfaches.

Um erfolgreich regressieren zu können, muss der zum Schaden führende Sachverhalt genau ermittelt werden. Das schadenursächliche Rohrstück bzw. Installationsstück muss sichergestellt werden, um damit z. B. eine Materialuntersuchung zu ermöglichen. Gerade bei neu erstellten oder renovierten Objekten kann im Bereich der Leitungswasserversicherung ein Installationsfehler vermutet werden, wenn schon nach kurzer Zeit Lochfraß vorliegt. Dann sind meist Mischinstallationen angebracht oder Leitungen nicht fachgerecht verlötet worden. Undichte Verbindungen (Rohrteile zu kurz, Verschraubung nicht ausreichend genug angezogen, Verbindungen verkantet, Pressverbindungen nicht ausreichend genug verpresst usw.) oder Frostschäden durch fehlende bzw. ungenügende Isolierungen sind ebenfalls Indizien für eine nicht fachgerechte Installation.

Schadenverhütung

Um einen Leitungswasserschaden zu begrenzen oder gar nicht erst entstehen zu lassen, sind folgende vorbeugende Maßnahmen zu beachten:

- ▶ Information für Bewohner/ Nutzer von Gebäuden, in denen sich Absperreinrichtungen für Leitungswasser befinden.
- ▶ Besonders bei Mehrfamilienhäusern oder Gewerbeeinheiten: Organigramm über Zuständigkeiten erstellen, Notfallplan mit Maßnahmen und zu benachrichtigenden Stellen bereithalten.

- ▶ Verzeichnis mit Fachfirmen für die Gebäudeerhaltung erstellen.
- ▶ Mindestens ein Inspektionrundgang im Jahr mit Kontrolle von Anschlüssen und sanitär-technischen Anlagen.
- ▶ Wasserführende Anlagen in frostgefährdeten Bereich wie z. B. Dachböden oder Keller im Winter entleeren oder beheizen halten.
- ▶ Wasserleitungen im Freien vor Beginn der Frostperiode immer entleeren.

Kommt es trotz Beachtung der Vorbeugemaßnahmen zu einem Frostschaden, dürfen Auftauarbeiten nie mit offener Flamme, sondern müssen z. B. mit einem Föhn oder einer Heißluftpistole vorsichtig vorgenommen werden.

Um den Verlauf der Leitungswasserversicherung langfristig zu verbessern, sind weiterhin enorme Anstrengungen nötig, wobei die Beachtung der Versicherungstechnik eine besondere Rolle spielen muss. Die Arbeitsgemeinschaft Leitungswasser hofft, hierfür erste Anstöße und Impulse gegeben zu haben.

Peter Meier
NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE

Ausblick